

Konzept "Neue Migrationskirchen" **vom Synodalrat am 27. August 2009 genehmigt**

1. Ausgangslage

1.1. Begriffswahl

Im vorliegenden Konzept wird der Begriff "Migrationskirchen" bzw. "Neue Migrationskirchen" verwendet. Der Begriff ist nicht unumstritten, denn viele Gruppierungen, von denen die Rede ist, haben "Gemeindecharakter," und keine ist von ihrer Organisationsstruktur her gleichzusetzen mit der öffentlich-rechtlichen Institution Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn.

Im Wissen um diese Einwände halten wir aus folgenden Überlegungen trotzdem am Begriff "(Neue) Migrationskirchen" fest: Der Begriff stimmt mit dem Selbstverständnis der Betroffenen überein. Er entspricht dem Verständnis des Neuen Testaments, wonach auch eine Ortsgemeinde "Kirche" sein kann (vgl. Apk. 2f). Zudem ist "Migrationskirchen" der in der ökumenischen Debatte und in der deutsch- und englischsprachigen theologischen und sozialwissenschaftlichen Diskussion gebräuchlichste Begriff, der auch vom Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund SEK und von anderen Kantonalkirchen verwendet wird.

1.2. Auftrag der Wintersynode 2006

Die Wintersynode 2006 hat den Bereich OeME-Migration beauftragt, auf die Wintersynode 2009 einen Lagebericht mit Folgerungen für unsere zukünftigen Beziehungen zu Migrationskirchen vorzulegen. Das vorliegende Konzept ist Basis für die zu erarbeitende Synodebotschaft.

1.3. Mittelfristige Herausforderungen für die Refbejuso

Der Synodalrat hat sich in seiner Retraite vom 11./12. März 2009 der Aufgaben- und Ressourcenplanung gewidmet und fünf mittelfristige Herausforderungen herauskristallisiert. Zu diesen gehören der interreligiöse Dialog und die multikulturelle Gesellschaft sowie die innerchristliche Ökumene. Diese beiden mittelfristigen Herausforderungen betreffen das Thema Migrationskirchen direkt: Migrationskirchen sind Teil der innerchristlichen Vielfalt und der multikulturellen Gesellschaft. Die Beziehung zu ihnen ist als ökumenische Beziehung zu gestalten. Die Klärung der Beziehung zu den Freikirchen drängt sich in diesem Zusammenhang auf.

2. Heutige Situation

2.1. Neue Migrationskirchen im Gebiet der Refbejuso

Die Palette der Neuen Migrationskirchen im Gebiet der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn ist vielfältig. Unter den Neuen Migrationskirchen gibt es jüngere und ältere, überkonfessionelle und konfessionell klar festgelegte. Die konfessionell klar festgelegten Migrationskirchen sind die Ausnahme und stellen einen Sonderfall dar: Falls sie einer Kirche angehören, mit welcher die Reformierte Kirche über den Reformierten Weltbund verbunden ist, ist mit ihnen eine verbindlichere Beziehung im Sinn der Kirchengemeinschaft anzustreben.

Die überwiegende Mehrheit der Neuen Migrationskirchen ist überkonfessionell organisiert (vgl. 2.4). Von ihnen wird in der Folge die Rede sein. Einige dieser Neuen Migrationskirchen haben sich konsolidiert und sind stabil. Andere sind von Auflösung bedroht, weil sie keinen geeigneten Gottesdienstraum finden oder leitende Personen die Schweiz wieder verlassen müssen. Manches ist in Bewegung: Gerade für Gruppen, in denen viele Mitglieder einen unsicheren Aufenthaltsstatus haben, ist es schwierig, stabile Strukturen zu entwickeln. Verschiedene Neue Migrationskirchen versammeln sich an Orten, an denen kaum jemand eine Kirche vermutet. Sie sind daher bis heute „unsichtbar“ geblieben. Aus all diesen Gründen ist es schwierig, abschliessend festzustellen, wie viele Migrationskirchen es in unserem Kirchengebiet gibt.

Möglich ist eine Momentaufnahme: Der Bereich OeME-Migration hat eine umfassende Erhebung durchgeführt. Resultat der Erhebung ist erstens die virtuelle Migrationskirchen-Landkarte, die auf www.refbejuso.ch/migration aufgeschaltet ist (Stichwort „Migrationskirchen“). Sie gibt Einblick in die Vielfalt der Neuen Migrationskirchen in unserem Kirchengebiet. Zweitens wurden zu jeder dieser Neuen Migrationskirchen Informationen zusammengestellt. Diese sind nicht öffentlich

zugänglich und werden vertraulich behandelt. Als Drittes erarbeitete der Bereich OeME-Migration die Broschüre "Gottes Volk hat viele Farben". Diese vermittelt wichtige allgemeine Hintergrundinformationen zum besseren Verständnis des "Phänomens" Migrationskirchen und verweist auf nützliches Material. Sie enthält zudem Handlungsanregungen für Kirchgemeinden.

Bis anfangs Februar 2009 wurden über 50 Neue Migrationskirchen erfasst, in denen sich rund 4300 Gläubige zusammenfinden. Die Neuen Migrationskirchen sind im ganzen Kirchengebiet anzutreffen. Obwohl sich die meisten in Städten wie Bern (27), Biel (11), Solothurn (4), Thun (3), Interlaken (2) und Spiez (1) versammeln, sind Migrationskirchen nicht nur ein städtisches Phänomen: Die meisten Neuen Migrationskirchen sind nicht parochial organisiert, und ihre Mitglieder reisen aus verschiedenen umliegenden, auch ländlichen Gemeinden zum Gottesdienst an. Zudem finden sich auch in kleineren Orten wie Burgdorf (1), Langnau (1), Langenthal (1), Delémont (1), Moutier (1) und Steffisburg (2) Neue Migrationskirchen.

In den Gottesdiensten der Neuen Migrationskirchen im Gebiet der Refbejuso werden verschiedenste Sprachen gesprochen: Am häufigsten hört man Französisch, Englisch, Tamilisch, Spanisch und Brasilianisch. Zwölf der erfassten Migrationskirchen sind afrikanisch geprägt, unter ihnen gibt es nigerianisch dominierte, panafrikanische und auch westafrikanisch-frankophone. Es gibt sechs tamilische Gemeinschaften, zwei davon haben jeweils an zwei Orten einen Ableger (Langenthal und Langnau, respektive Biel und Bern). In neun der erfassten Gruppen versammeln sich vor allem Gläubige aus Lateinamerika. Fünf weitere sind international zusammengesetzt, Gottesdienstsprache ist Englisch.

Es ist davon auszugehen, dass verschiedene Migrationskirchen unentdeckt geblieben sind und dass deren Zahl sowie die Anzahl der Gläubigen daher höher anzusetzen ist. Die vorliegende Bestandesaufnahme ist folglich nicht abschliessend, sie macht jedoch deutlich, wie vielgestaltig das Feld der Neuen Migrationskirchen in unserem Kirchengebiet ist und dass es sich hier um ein Wachstumsphänomen handelt.

2.2. Beitrag zur Integration

Neue Migrationskirchen leisten Integrationsarbeit im doppelten Sinn:

- Integrationsarbeit geschieht gegen "innen" (Binnenintegration): Neue Migrationskirchen unterstützen Zugewanderte dabei, sich in der Schweiz und im neuen Alltag zurechtzufinden und heimisch zu werden. Sie vermitteln Geborgenheit. Sie leisten psychologisch-emotionale und spirituelle Unterstützung (Besuchsdienste, Seelsorge etc.). Neue Migrationskirchen sind auch Orte der Selbstvergewisserung und des Rückzugs. Sie sind der "sichere Hafen", von dem aus Verunsicherte es dann wagen, sich auf die neue Umgebung einzulassen.
- Integrationsarbeit geschieht gegen "ausseren": Mitglieder von Migrationskirchen besuchen regelmässig Asylzentren und begleiten Menschen, die neu in der Schweiz sind. Diese aufsuchende Arbeit ist besonders wichtig, weil sie Neuankömmlingen Orientierung und ein Auffangnetz vermittelt. Sie verhindert, dass desorientierte Personen allzu leicht in die Fallstricke der Kriminalität, des Drogengeschäfts oder der Prostitution geraten. Diese Integrationsarbeit erspart Behörden und Gesellschaft viele Probleme, viel Arbeit und finanziellen Aufwand.

Mitglieder Neuer Migrationskirchen und im Besonderen deren Leitungspersonen leisten Integrationsarbeit, Seelsorge und sozialdiakonische Arbeit freiwillig und unentgeltlich.

2.3. Entwicklungen

Nebst dem Engagement für Integration und der Vielfalt zeichnen sich viele Neue Migrationskirchen durch die Dynamik ihrer Entwicklung aus. Viele sind jung und haben den Charakter einer Bewegung. Für viele gilt: In welche Richtung sie sich entwickeln werden - ob sie sich als Vereine konstituieren und in ihren Strukturen verfestigen oder ob sie sich wieder auflösen - ist derzeit offen. Vielerorts lässt sich allerdings tendenziell beobachten, dass sich aus anfänglichen Bewegungen langsam festere Strukturen entwickeln, denn Migrantinnen und Migranten bleiben nicht ewig „Wandernde“. Auch deren Kirchen werden mit der Zeit „sesshafter.“ Gleichzeitig ist zu erwarten, dass auch in fernerer Zukunft nach wie vor Menschen zuwandern und sich in der Gastgesellschaft

auch religiös organisieren. Es dürfte folglich weiterhin zu Neugründungen von Migrationskirchen kommen.

Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, dass auch die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, die über gefestigte Strukturen verfügen, sich in veränderten gesellschaftlichen Situationen längerfristig wandeln werden. Dies dürfte dann der Fall sein, wenn der Abschied von der Selbstverständlichkeit der Volkskirche zu andern kirchlichen Lebensformen führt.

2.4. Eine neuartige ökumenische Beziehung

Für die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn sind Neue Migrationskirchen in der aktuellen kirchlichen Realität neue und besondere ökumenische Partner.

Dies aus folgenden Gründen:

- Ihre konfessionelle Identität ist oft fließend oder überkonfessionell.
- Sie sind oft charismatisch geprägt und theologisch eher konservativ.
- Neue Migrationskirchen haben kaum parochiale Strukturen. Sie sind regional oder sogar überregional organisiert und orientieren sich nicht in erster Linie am Wohnsitz, sondern an anderen Gemeinsamkeiten wie etwa der geteilten Lebensrealität.
- Es gibt wenig organisatorische Formen, die über Einzelgemeinden hinausgehen. Dachverbände und Zusammenschlüsse sind selten.
- Neue Migrationskirchen haben oft einen Bewegungscharakter, währenddem die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn eine stabil verfasste, gut strukturierte, traditionelle und materiell reiche grosskirchliche Organisation sind. Die Beziehung Refbejus – Neue Migrationskirchen ist daher eine asymmetrische.
- Der Aufenthaltsstatus der Mitglieder von Neuen Migrationskirchen ist vielfach unsicher, und die Mitgliedschaft in solchen Kirchen ist daher wenig stabil.
- Neue Migrationskirchen sind meist finanzschwach und haben vielfach Probleme, Räume für Ihre Gottesdienste zu finden.
- Neue Migrationskirchen suchen oft bewusst den Kontakt zu den Landeskirchen. Dabei geht es nicht (immer) um Räume, sondern um das Bedürfnis nach Wahrnehmung durch die offizielle Kirche.

2.5. Freikirchen

Zwischen einzelnen Neuen Migrationskirchen und Freikirchen gibt es zum Teil alte und vertraute Beziehungen. Oft stehen Migrationskirchen ihnen in ihrer theologischen Ausrichtung näher als der Reformierten Kirche. Dies ist eine Herausforderung für die Reformierte Kirche. Sie kann die Begegnung mit Neuen Migrationskirchen als Anlass nehmen ihre Beziehung zu den Freikirchen weiter zu klären.

Konkret bedeutet dies für den Kontakt und die Zusammenarbeit mit Neuen Migrationskirchen Folgendes:

- Es geht in der Beziehung, welche die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und ihre Kirchgemeinden mit Neuen Migrationskirchen pflegen nicht darum, sie „zu uns zu ziehen.“
- Es geht darum, sie als neue und besondere ökumenische Partner ernst zu nehmen. Das bedeutet - trotz Meinungsverschiedenheiten - in Beziehung zueinander zu treten, sich darauf zu besinnen, dass bei aller Unterschiedlichkeit eine gemeinsame Herkunft da ist, und einander zu unterstützen.
- Ernst nehmen heisst auch, Neue Migrationskirchen als „andere“ ernst nehmen, auch da, wo ihre Andersheit befremdet: Die schwierigen und heiklen Themen, die in der Auseinandersetzung mit Freikirchen angesprochen werden, müssen auch in geeigneter Form mit Vertretern von Neuen Migrationskirchen diskutiert werden.
- Es muss vermieden werden, dass man in die "Exotenfalle" tappt, das heisst eine Haltung dann toleriert, wenn sie "exotisch" daher kommt, während die selbe Haltung uns befremdet, sobald sie von einer einheimischen Person vertreten wird.
- Die Frömmigkeit der Christinnen und Christen aus Afrika, Lateinamerika und Asien ist vielfach anders als jene unserer Landeskirche. Die Neuen Migrationskirchen deswegen ausschliesslich den Freikirchen zuzurechnen, ist nicht sachgerecht.

3. Strategie / Schritte, die zu tun sind

3.1. Vorbemerkungen

Ältere Migrationskirchen wie die „Chiesa evangelica di lingua italiana,“ die serbisch-orthodoxe, die ungarisch-reformierte oder auch die tschechische Kirche haben sich im Lauf der Zeit konsolidiert und sind heute kaum mehr auf materielle Unterstützung angewiesen.

An die Stelle dieser historischen Migrationskirchen sind die Neuen Migrationskirchen als neuartige ökumenische Partner der Reformierten Kirche getreten (vgl. 2.4). Im Kontakt mit ihnen geht es um die gegenseitige Achtung als Partner und nicht um organisatorische Eingliederung in die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn. Daher sehen wir in den nachfolgenden Empfehlungen ab von einer quasi-rechtlichen "Anerkennung" einzelner Migrationskirchen, von welcher die Qualität der weiteren Beziehungen abhängig wäre. Diese würde immer ein Gefälle bedeuten und käme faktisch einer "Rechtgläubigkeitsabklärung" gleich.

Wenig Sinn machen auch eine Privilegierung einzelner Neuer Migrationskirchen oder eine allumfassende unqualifizierte Unterstützung nach dem Giesskannenprinzip.

Weil wir wissen, dass sich die Strukturen und Prozesse weiter entwickeln, achten wir darauf, dass die Schritte, die beschlossen werden, mittelfristig nicht den beschriebenen Ist-Zustand konservieren und den geschilderten Perspektiven nicht im Wege stehen (vgl. 2.3.).

Es geht darum, offen zu sein für die neuen Partner und auf verschiedenen Ebenen die neue ökumenische Beziehung solidarisch, nachhaltig und in verbindlichen Formen zu leben.

Dies geschieht nach drei Leitprinzipien.

3.2. Leitprinzipien

a) Anerkennung, Achtung, Respekt:

Anerkennung, Achtung und Respekt der Migrationskirchen und ihrer Arbeit geschehen in erster Linie durch kontinuierlichen Kontakt, der von Seiten der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und ihrer Kirchgemeinden gepflegt wird. Besondere Wertschätzung verdient die Integrationsleistung von Migrationskirchen.

b) Partizipation, Gemeinsamkeit:

Begegnungen müssen gefördert und aktiv initiiert werden. Begegnungen sollten nicht einmalig und zufällig sein. Ziel ist das Lernen voneinander und die verbindliche Beziehung, an der beide Partner aktiv partizipieren. Es geht um Auseinandersetzung und gegenseitige Öffnung. Diese enthalten auch das Potential der (theologischen) Erneuerung.

c) Unterstützung, Beistand:

Unterstützung und Beistand sollen gezielt erfolgen, wenn ein konkretes Bedürfnis besteht. Im Vordergrund der Unterstützung steht aktuell das Bedürfnis nach Räumen.

Die Schritte, die unsere Kirche tun will, geschehen auf dem Hintergrund der ökumenischen Grundhaltung, der damit verbundenen Leitprinzipien und im Wissen um die Besonderheiten der neuen Partner. Davon leiten sich die nachfolgenden Empfehlungen ab.

3.3. Empfehlungen

a) Anerkennung, Achtung, Respekt

Der Synodalrat empfiehlt zur Pflege kontinuierlicher Beziehungen zu Neuen Migrationskirchen und zur Wertschätzung ihrer Integrationsleistung Folgendes:

Ebene Kirchgemeinden und Gesamtkirchgemeinden:

- Mitglieder von Kirchgemeinden sollen dazu ermutigt werden, mit Angehörigen Neuer Migrationskirchen auch das Gespräch über deren oft ganz andere Lebensrealität zu suchen. Auf diese Weise wird ein persönlicher und direkter Zugang zu Themen wie Asyl, Migration und Integration möglich.
- Kirchgemeinden und Gesamtkirchgemeinden sollen sich darum bemühen, mit Migrationskirchen und deren Vertretern in Beziehung zu treten und entstehende Beziehungen solidarisch, nachhaltig und verbindlich zu leben. Dafür eignen sich nachbarschaftliche Verhältnisse auf der Ebene Kirchgemeinde am besten.

- Die Kooperation mit Vertreterinnen und Vertretern von Neuen Migrationskirchen ist auf der Ebene der Kirchgemeinde dann besonders zu suchen, wenn gemeinsame Interessen eine Zusammenarbeit sinnvoll machen (zum Beispiel Integrationsfragen oder sozialdiakonische Themen).

Ebene der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn:

- Verschiedene Aspekte des gemeinsamen Kircheseins sind auf dieser Ebene möglich: Sinnvoll wären etwa eine jährlich Begegnung mit verschiedenen fremdsprachigen evangelischen Kirchen.
- Sollten sich kantonale Dachverbände von Migrationskirchen in den Kantonen Bern, Jura oder Solothurn bilden, ist der Kontakt mit ihnen zu suchen. Die Bildung von solchen Zusammenschlüssen förmlich anzuregen oder zu verlangen, steht uns nicht zu und ist höchstens im Rahmen projektbezogener Kontakte denkbar.
- Weil es momentan noch kein repräsentatives Gegenüber auf Seiten der Migrationskirchen gibt, sollte aktiv nach Möglichkeiten punktueller, exemplarischer Berührungspunkte im Sinn obiger Vorschläge gesucht werden (vgl. dazu auch 4.2.)

Ebene SEK, AGCK:

- Die bereits bestehenden Dachverbände CEAS (Conférence des Eglises Africaines en Suisse) und COPEIS (Confraternidad Pastoral Evangélica Iberoamericana en Suiza) sowie allfällige weitere entstehende Zusammenschlüsse sind dadurch zu stärken, dass sie als Gesprächspartner respektiert und einbezogen werden.
- Dies gilt sowohl auf der gesamtschweizerischen wie auch auf der kantonalen und nach Bedarf sogar auf lokaler Ebene. Besonders geeignet als Gegenüber von Dachverbänden sind die AGCK, die AKB und regionale Arbeitsgemeinschaften.

b) Partizipation, Gemeinsamkeit

Der Synodalrat empfiehlt zur Schaffung und Förderung von Partizipationsmöglichkeiten Folgendes:

Ebene Kirchgemeinden und Gesamtkirchgemeinden:

- Der Einsitz von Vertreterinnen und Vertretern Neuer Migrationskirchen in Arbeitsgruppen ist zu bedenken (zum Beispiel Mitarbeit in Arbeitsgruppen, die sich mit den Themen Diakonie, Migration, OeME, o. ä. beschäftigen). Die Mitarbeit in Kommissionen mit Entscheidungskompetenz ist nur als Beisitz ohne Stimmrecht möglich.
- Sinnvoll sind Treffen zwischen Verantwortlichen von Reformierten Kirchgemeinden und von Migrationskirchen, an denen es um anstehende gemeinsame Aufgaben geht. Solche Zusammenkünfte fördern auch das Bewusstsein dafür, dass wir gemeinsam für unsere Gesellschaft und deren Herausforderungen verantwortlich sind.

Ebene der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn:

- Vertreter von Migrationskirchen leisten wichtige Integrationsarbeit, die über den Kreis der eigenen Mitglieder hinaus Wirkung zeigt (z.B. Besuchsdienste etc.). Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn können diese Art der gesellschaftlichen Partizipation der Migrationskirchen fördern, indem sie sich bei staatlichen Stellen dafür einsetzen, dass Dienste wie Integrations- und Betreuungsarbeit abgegolten werden.
- Die Gründung eines theologischen Austauschgremiums (Landeskirche, Freikirchen, Migrationskirchen) ist anzuregen. Die theologische Fakultät sollte darin verantwortlich eingebunden werden.

Ebene der Synode:

- Ein formeller Gästestatus von Migrationskirchen in der Synode ist zur Zeit nicht denkbar aufgrund fehlender organisatorischer Voraussetzungen bei den Neuen Migrationskirchen. Praktikabel sind informellere Möglichkeiten wie etwa Grussworte an der Synode .

Ebene des SEK:

- Der SEK soll dazu angeregt werden, Vertreterinnen und Vertretern von Migrationskirchen an nationale und internationalen Konferenzen mit einzuladen und ihnen Einsitz in Arbeitsgruppen

zu gewähren. Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn als grösste Mitgliedskirche des SEK kann diesem Anliegen nachdrücklich Gehör verschaffen.

c) Unterstützung, Beistand

Der Synodalrat empfiehlt im Bezug auf Unterstützung und Beistand Folgendes:

Ebene Kirchgemeinden und Gesamtkirchgemeinden:

- Neue Migrationskirchen sind oft auf der Suche nach Räumen, in denen sie ihre Gottesdienste feiern können. Kirchgemeinden können ihnen dabei Hand bieten. Gastfreundschaft soll gross geschrieben werden. Es ist dabei darauf zu achten, dass es nicht nur zu einem Nebeneinander zwischen Gastgeber und Gast kommt, sondern dass auch das Miteinander gepflegt wird. Hilfreich dabei sind gemeinsame Aktivitäten und Vereinbarungen (vgl. Broschüre „Gottes Volk hat viele Farben“).

Ebene der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn:

- Theologische Ausbildung ist wichtig. Es ist zu begrüßen, wenn Leitungspersonen von Migrationskirchen eine theologische Aus- oder Weiterbildung anstreben, die vergleichbar oder äquivalent mit der unsrigen ist. Diesbezüglich sollte der Kontakt mit dem SEK, mit der Theologischen Fakultät und mit mission 21, welche bereits ein erstes Pilotprojekt realisiert hat, gesucht werden.
- An theologischer Ausbildung interessierte Personen sollen beraten und allenfalls auch finanziell unterstützt werden können (vgl. 4.1).
- Neue Migrationskirchen sind Teil unserer gesellschaftlichen und vor allem auch kirchlichen Realität. Die theologische Fakultät soll dazu angeregt werden, dieser Tatsache vermehrt in Forschung und Lehre Rechnung zu tragen und Begegnungs- und Austauschmöglichkeiten zu schaffen zwischen Vertreterinnen und Vertretern von Migrationskirchen und den Studierenden der Theologischen Fakultät und des neu geschaffenen Studiengangs „Interreligious Studies“.

Ebene der deutschschweizerischen Kirchenkonferenz (KiKo)

- Seit längerem leisten die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn via KiKo einen Unterstützungsbeitrag an die Arbeit verschiedener kantonsübergreifend organisierter orthodoxer Kirchen in der Schweiz. Auf der Ebene der KiKo sollte darüber nachgedacht werden, wie lange alteingesessene orthodoxe Kirchen unterstützt werden sollen und ab wann diese Unterstützung "jüngeren" (sprich: erst seit kürzerer Zeit in der Schweiz anwesenden) orthodoxen Gemeinden mit Migrationskirchen-Charakter zukommen sollte. Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn können die KiKo anregen, dazu Überlegungen anzustellen.

4. Massnahmen

Um die in Kapitel drei beschriebene Strategie umzusetzen, braucht es zur Unterstützung einzelner Kirchgemeinden und motivierter Einzelpersonen das finanzielle, personelle und materielle Engagement der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn.

4.1. Wiederkehrender Kredit

Mit einem jährlichen Kredit in der Höhe von 30'000 Franken soll eine verbindliche Beziehung mit Neuen Migrationskirchen gestaltet werden. Er soll Unterstützung für Migrationskirchen und Reformierte Kirchgemeinden, die sich in diesem Bereich engagieren, ermöglichen.

Die Gelder sollen daher zur Verfügung stehen für:

- a) von Migrationskirchen initiierte Integrationsprojekte und -initiativen
- b) Projekte und Initiativen, die Begegnung und Beziehungen zwischen Reformierten und Mitgliedern von Migrationskirchen ermöglichen und / oder fördern
- c) Beiträge an Weiterbildungen von Leitungspersonen Neuer Migrationskirchen

Der Bereich OeME-Migration wird mit der Erarbeitung von Kriterien für die Vergabe der Gelder und mit der Verwaltung des Kredits betraut.

4.2. Stellenprozente

Für den Aufgabenbereich Migrationskirchen werden im Bereich OeME-Migration zwanzig Stellenprozente benötigt. Mit diesen Stellenprozenten werden für die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, deren Kirchgemeinden und die Neuen Migrationskirchen Dienstleistungen erbracht.

Folgende Aufgaben sind mit den zwanzig Stellenprozenten zu bewältigen:

- a) Beratung und Vernetzung von reformierten Kirchgemeinden und Einzelpersonen im Bezug auf Migrationskirchen und Zusammenarbeit mit ihnen
- b) Aufrechterhaltung eines minimalen, aber kontinuierlichen Kontakts zur Szene der Migrationskirchen (Monitoring, Begleitung, virtuelle Migrationskirchen-Landkarte)
- c) Vernetzung mit anderen kirchlichen Bereichen und Akteuren, die mit der Thematik der Migrationskirchen in Berührung kommen (Fachstelle Theologie, Universität, Pfarrverein, Kirchgemeinden, andere Kantonalkirchen, SEK, etc.)
- d) Vernetzung mit staatlichen Stellen, die mit der Thematik der Migrationskirchen in Berührung kommen (Thema Integration etc.)
- e) Nach Möglichkeit und Bedarf: Initiieren spezifischer Projekte, die der Begegnung, der Vertiefung des Kontakts und der Auseinandersetzung mit Migrationskirchen dienen (z.B. eine Migrationskirchenkonferenz o.ä. im Raum Bern)
- f) Prüfung und Beurteilung der eingehenden Gesuche (vgl. 4.1.)

4.3. Räume und Infrastruktur

Der Synodalrat ermutigt Kirchgemeinden, gastfreundlich zu sein und Kirchgemeindehäuser und / oder Kirchen für Neue Migrationskirchen zu öffnen. Er weist die Kirchgemeinden auf die Publikation „Gottes Volk hat viele Farben“ des Bereichs OeME-Migration hin, die praktische Hinweise und Hintergrundinformationen zum Thema enthält. Der Bereich OeME-Migration unterstützt die Kirchgemeinden nach Bedarf in Fragen der Raumnutzung und Zusammenarbeit mit einzelnen Neuen Migrationskirchen.

Der Synodalrat regt insbesondere die Gesamtkirchgemeinden Bern, Thun und Biel dazu an, Anfragen von Migrationskirchen für das Einzugsgebiet der jeweiligen Gesamtkirchgemeinde zentral zu bearbeiten.

vom SR genehmigt am 27. August 2009
zuhanden der Wintersynode 2009